

# Dienstliche Beurteilung

**Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2025 20:19**

## Zitat von DennisCicero

Ich habe mal recherchiert: Arbeitnehmer haben ein Anrecht auf ein Arbeitszeugnis ohne Tippfehler / Rechtschreibfehler. Da gibt es auch Gerichtsurteile zu. Weil der Eindruck entstehen kann, dass durch solche Fehler, die mangelnde Sorgfalt ausdrücken, der Arbeitgeber sich vom Inhalt des Textes distanzieren will. Ein Fehler in einem Mehrseitigen Bericht ist wohl noch ok, aber ab 2 Fehlern muss der Arbeitgeber eine Berichtigung vornehmen.

Nur geht es hier nicht um ein Arbeitszeugnis, welches nach außen wirkt, sondern um eine rein verwaltungsinterne Beurteilung.